

Social = Demokrat.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Organ der social-demokratischen Partei.

Redaction und Expedition: Berlin, Dresdnerstraße Nr. 85.

Redigirt von J. B. v. Hoffmann und J. B. v. Schweiger.

Abonnement-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 18 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 22 1/2 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 18 3/4 Sgr., im übrigen Deutschland 1 Thlr. (fl. 1. 45. südd., fl. 1. 50. österr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expeditur, von der Expres-Compagnie, Spandauerbrücke 3, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. **Inserate** (in der Expedition aufzugeben) werden pro dreigezogene Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bender, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.

Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Mit der gestrigen Nummer hat für Berlin ein neues Monats-Abonnement zum Preise von 6 Sgr. incl. Bringerlohn begonnen. Man abonniert bei allen Zeitungspedituren, bei der Exprescompagnie, Spandauerbrücke Nr. 3, und in der Expedition, Dresdnerstr. 85.

Politischer Theil.

Berlin, 1. Februar.

Der „König im socialen Reiche“ ist entthront, sagen wir, und die Coburger „Allgemeine deutsche Arb.-Ztg.“ hat das Decret seiner Absetzung in einem Artikel über die Risico-Broschüre veröffentlicht.

Ja, so ist es in der That: sein eigenes Leiborgan, — das freilich schon seit geraumer Zeit nicht umbin gekonnt, bedenkliche Schwankungen nach unserer Seite hin zu machen, — hat ihm einen Abschiedsbrief geschrieben und darin ein Zeugniß ausgestellt, welches deutlich besagt, was Hr. Schulze „sein will“ und was er „ist.“

Das genannte Blatt schreibt unter Anderem: Lassalle hatte in seiner Schrift gegen Schulze-Deitsch die höchst wichtigen, unumgänglichen Grund-Begriffe von „Arbeit, Kapital“, „Tausch, Werth und freier Concurrrenz“, mit großem Aufwand von Scharfsinn und Gelehrsamkeit auf 158 Seiten erörtert, und zwar, wie er behauptete, weil sich bei Hrn. Schulze von allen dem nichts finde, weil Hr. Schulze die Welt der heutigen Production, die Geldwirtschaft, ohne Weiteres aus der Pistole schieße, ohne sich im Geringsten darum zu bekümmern, ob die Geldwirtschaft immer so bestanden habe, aus was sie hervorgegangen, was ihr Ursprung und folglich ihr wahres Wesen sei, weil man ja doch nur so einen sicheren Standpunkt über ihr gewinne und sie mit Sicherheit beurtheilen könne.

Der Artikel führt nun aus, wie Lassalle in seinem Basiat-Schulze nachgewiesen habe, daß durch bestimmte gesellschaftliche Einrichtungen eine bestimmte Klasse von Menschen in den Stand gesetzt sein kann, weit mehr zu erreichen, als sie durch den „vernünftigen Gebrauch der von der Natur in sie gelegten Kräfte“ — auf welche allein es nach der Meinung des Herrn Schulze ankommt — jemals würde erlangen können, während umgekehrt durch dieselben bestimmten gesellschaftlichen Einrichtungen eine andere Klasse von Menschen verhindert werden kann, das zu erreichen, was sie durch den „vernünftigen Gebrauch der von der Natur in sie gelegten Kräfte“ würde erreichen können. Sodann wird angeführt, daß Lassalle Herrn Schulze aufgefordert habe, die Geschichte der menschlichen Gesellschaft zu betrachten, vielmehr zu studiren, woraus es weiter heißt:

Aber wenn man Hrn. Schulze mit der Geschichte kommt, so geräth man stets an den unrechten Mann, politisch-historisch, wie social-ökonomisch. Auf der letzten Nationalvereins-Versammlung begann er die deutsche

Geschichte mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, d. h. mit dem offenbaren Zerfall Deutschlands. Seine Social-Geschichte der Menschheit fängt noch hundert Jahre später an, nämlich mit den französischen „Menschenrechten“:

„Sehe Jeder wo er bleibe, Sehe Jeder wie er's treibe!“

Und doch ist diese Schulze'sche Socialwissenschaft, welche von der ungeheuren Phantasie ansetzt, als ob heute jeder einzelne Mensch seine Bedürfnisse „durch den vernünftigen Gebrauch seiner natürlichen Kräfte“ befriedige, im nichts geschickter, ja kaum so geschickter, als die Schlussfolgerung der Communisten: Das Elend ist so alt in der Welt wie das Eigenthum; das Eigenthum verhindert stets die Massen am „vernünftigen Gebrauch ihrer Kräfte“: folglich — muß das Eigenthum abgeschafft werden!

Auf dem schwierigen Wege, die heutige Welt aus einer Geschichte der Arbeit und des Kapitals, aus einer Begriffsbestimmung von Tausch, Werth und Concurrrenz erkennen zu lernen, folgt daher Hr. Schulze seinem Gegner durchaus nicht. Solche wissenschaftliche Beweisführungen nennt Hr. Schulze wegwerfend „gelehrte Broden.“ Er springt vielmehr mit beiden Füßen über den Abgrund der „Gelehrsamkeit“ weg und klammert sich, ohne dem Leser irgend eine Vermittlung zu bieten, ohne die Zwischenglieder irgend zu erwähnen, an die drei Planken: „Aushebung der ökonomischen Verantwortlichkeit“, „Affekuranz der Productiv-Associationen gegen das Risiko“ und „Abschaffung des Risiko“ selbst.

Nota bene, Hr. Schulze läßt seine Leser glauben, Lassalle verlange und beantrage diese Dinge in der heutigen Gesellschaft, in der Welt der Einzelwirtschaften, die auf das Kapital und auf die Speculation gebaut sind, während Lassalle an mehr als einer Stelle die heutige Produktionsweise als ein in sich selbst consequentes, nur für die Menschheit mörderisches System hinstellt, während er mehr als einmal sagt: In der heutigen Welt müsse es grade so zugehen, wie es darin zugehe!

Wenn Lassalle behauptet, in der heutigen Welt habe der Speculant immer mehr Chancen gegen sich als für sich, so versteht Hr. Schulze das einfach nicht; und wenn Lassalle sagt, die heutige Verantwortlichkeit sei eigentlich keine wahre moralische Verantwortlichkeit, sondern nur eine durch die allgemeinen Verhältnisse erzeugene, so hört Hr. Schulze nicht. Daß aber der Arbeiter heutzutage gar nicht zur Ehre der Verantwortlichkeit zugehört, daß er sich nicht einmal beim „Glückspiel“ der Production betheiligen könne; daß der Arbeiter erst in einer neuen Organisation verantwortlich gemacht und so an Lebensstellung und Sittlichkeit wachsen solle: das verschweigt Herr Schulze seinen Lesern wohlweislich!

„Sie werden somit begreifen, sagt Lassalle, daß diejenigen, welche Maßregeln einführen wollen, deren Resultat es sein muß, im Laufe der Entwicklung dieses Schalten des Zufalls zu beschränken und aufzuheben, ihn, soweit er nicht überhaupt zu beseitigen, auf die Gesamtheit Aller zu vertheilen, und so das drückende Gewicht, mit welchem er sich sonst auf die Einzelnen stützt, für Alle unsichtbar zu machen, — daß diejenigen, welche dieses wollen, mit dieser Beseitigung des Zufalls, mit dieser vernünftigen Verlässlichkeit des Gemeinamen und Solidarisches, welches sich nur verkennen, nicht aber durch Verkennen aufheben läßt, die Zurechnungsfähigkeit, Selbstverantwortung

und Freiheit der Einzelnen erst herstellen, nicht aufheben wollen; daß sie ihr erst Raum und Boden schaffen wollen, sich vernünftig zu bethätigen, während sie jetzt von den als rohe Naturmacht auftretenden gesellschaftlichen Zusammenhängen (Conjuncturen) erdrückt und verschlungen wird.“

Kaum glaublich, aber wahr! Das verschweigt Hr. Schulze seinen Lesern, was dürfen die eingeschwoenen Jünger der „Selbsthilfe“ nicht lesen. Fürwahr, auch der nicht persönlich betheiligte Kritiker muß wenig an sich halten, um nicht in ungemessenen Ausbrüchen des verbitterten Unwillens, um nicht in den Vorwurf berechneter Treulosigkeit seinem beleidigten Gerechtigkeitsempfinden Luft zu machen.

Aber wie kommt denn nur Hr. Schulze zu solchen, tief ins menschliche Gewissen hinein reichenden Dingen. Wie erklärt es sich, daß ein bis dahin geachteter Mann so gewissenlos erscheint? Das muß ein Fehler im Kopfe sein, der sein Herz in Verwirrung bringt. Wir sehen nur Eine Lösung dieses Räthsel: Herr Schulze steht blindlings auf dem Standpunkt der Unternehmer oder Arbeitgeber und kann sich gar keinen Zustand vorstellig machen, in welchem die heutige Wettbewerbung der Einzelkapitale, das Spekuliren von Geschäft gegen Geschäft, der Krieg aller Millionen Thaler unter sich, jemals aufhören sollte. Vom Arbeiter kann Hr. Schulze nichts wissen, aber auch kein Sterbenswort, obgleich er merkwürdigerweise immer zu Arbeitern spricht. In der That wird sein „Arbeiter“ stets dem „Geschäftsmann“ angehängt, wie ein zweites Ich; bei Hrn. Schulze bilden Arbeiter und Kapitalist nur eine Klasse von Menschen! „Der faule, verschwenderische Geschäftsmann und Arbeiter — der tüchtige und einsichtsvolle Arbeiter und Geschäftsmann.“ Von was redet denn Hr. Schulze, wo liegt die Möglichkeit vor, „Geschäftsmann“ und „Arbeiter“ durcheinander zu werfen? Antwort: im Handwerk, im kleinen Industriellen! Die ganze Schulze'sche Wirtschaftslehre beschränkt und bezieht sich also auf das Handwerk! Daher seine Rohstoff- und seine Vorschubvereine! Da seine Bedeutung, da seine Größe!

Von der riesigen Frage des Großkapitals im Kampfe mit der Lohnarbeit weiß er nicht das erste Wort; er versteht von der ungeheuren Krise des neunzehnten Jahrhunderts nicht den Anfangsbuchstaben! Er häkelt und tipfelt an der Nebenfrage herum: wie kann sich das Handwerk gegen die übergreifende Großindustrie erhalten? Das ist seine Spezialität, dort sollte man ihn gehen lassen, dort genirt er Niemanden. Wenn Hr. Schulze sich nur bei seinem Peitschen hielte, wenn er nur nicht immer behauptete, von der „Arbeiterfrage“ zu reden oder gar die Arbeiterfrage zu lösen!

Wir hoffen ihm durch diese Beurtheilung den Dienst zu erweisen, daß er sich endlich selbst kennen lernt und künftig nur bei staatspolizeilichen Nützlichkeits- und Zweckmäßigkeits-Maßregeln mit redet, aus der socialen Frage aber vorsichtig seine Finger herausläßt. Denn wenn selbst Lassalle der größte Falschhans seines Jahrhunderts wäre, so würde dadurch Schulze-Deitsch noch um kein Jota geschickter.

Recapituliren wir die Geständnisse der „Arbeiterzeitung“, nur einige wenige, die wichtigsten: Herr Schulze „verschweigt seinen Lesern“ die Lassalle'schen Hauptargumente, „das dürfen die ein-

geschworenen Jünger der „Selbsthilfe“ nicht lesen, „man muß streng an sich halten, um nicht in dem Vorwurfe berechneter Treulosigkeit seinem beleidigten Gerechtigkeitsgefühl Lust zu machen.“ Herr Schulze muß „einen Fehler im Kopfe“ haben, „der sein Herz in Verwirrung bringt.“ Herr Schulze „steht blindlings auf dem Standpunkte der Unternehmer oder Arbeitsgeber.“ „vom Arbeiter kann Herr Schulze nichts wissen, aber auch kein Sterbenswort, obgleich er merkwürdiger Weise immer zu Arbeitern spricht.“ „bei Herrn Schulze bilden Arbeiter und Kapitalist nur eine Klasse von Menschen.“ „die ganze Schulze'sche Wirtschaftslehre beschränkt und bezieht sich auf das Handwerk.“ „von der riesigen Frage des Großkapitals im Kampfe mit der Lohnarbeit weiß er nicht das erste Wort.“ „er versteht von der ungeheuren Krise des neunzehnten Jahrhunderts nicht den Anfangsbuchstaben.“ „die Frage, wie kann sich das Handwerk gegen die übergreifende Großindustrie erhalten, das ist seine Specialität, dort sollte man ihn gehen lassen, dort genirt er Niemanden.“ „wenn er nur nicht immer behauptete, von der „Arbeiterfrage zu reden oder gar die Arbeiterfrage zu lösen.“ „er soll künftig nur bei staatspolizeilichen Rücksichts- und Zweckmäßigkeits- Maßregeln mitreden, aus der socialen Frage aber vorsichtig seine Finger herauslassen.“

Aber, so fragen wir, wo bleibt da das Schulze'sche Königthum im socialen Reiche? —

Also entthront, richtig entthront, wie wir sagten!

Und werden es nun endlich alle deutschen Arbeiter glauben, nachdem selbst die Coburger „Arbeiterzeitung“ in ihrem Urtheile über Herrn Schulze mit uns übereinstimmt?

Wird ihnen daraus nicht auch über so manches Andere ein Licht aufgehen, über so Manches, was sie fast täglich über uns, über die social-demokratische Partei, in den Zeitungen zu lesen bekommen haben und noch fortwährend zu lesen bekommen?

Wir hoffen und glauben dies zu dem gesunden, schlüchtern Verstande der Arbeiterklasse, welcher es doch endlich einmal klar werden muß, daß sie zum großen Theile bisher nur in ihrem eigenen Fleische gewählt, nur gegen ihr eigenes Fleisch und Blut unter der Fahne ihrer natürlichen Gegner gekämpft hat.

Was die Coburger „Arbeiterzeitung“ betrifft, so freut es uns, daß sie endlich einmal die Wahrheit gesagt und alte Sünden gut zu machen gesucht hat, womit sie freilich, da das Maß ihrer Sünden gar groß und voll ist, nicht so schnell fertig werden kann. Denn gerade sie oder vielmehr ihr Herausgeber, der Nationalvereins-Secretär F. Streit, hat sich, nachdem der Versuch, Lassalle in's Lager der Fortschrittler herüberzuziehen und von der Constituirung einer social-demokratischen oder Arbeiterpartei abzubringen, gescheitert war, durch die grenzenlose Vertheidigung und Verlogenheit gegenüber Lassalle ausgezeichnet und dieses System auch nach Lassalle's Tode noch gegenüber den Vertretern und Anhängern seiner Richtung beibehalten.

Dies und nur so viel in Beziehung auf die scheinheiligen, jesuitischen Bemerkungen dieses Blattes im Eingange seines Artikels; mehr darüber zu sagen, würde hier zu weit führen und ist überhaupt nicht der Mühe werth; das Näheram können wir getrost der Zeit überlassen, die es getreulich verwaltet, wie sich dies schon jetzt in so erfreulicher Weise gezeigt hat.

Doch kehren wir zu Herrn Schulze zurück, mit dem wir heute noch nicht ganz fertig sind.

Wir haben ja unsern Lesern versprochen, ihnen auch ein Urtheil über die gesetzgeberischen Leistungen des „Anwalts der deutschen Genossenschaften“ vorzuführen zu wollen.

Darüber spricht sich, den Nagel auf den Kopf treffend, Dr. Th. Lange in dem von ihm redigirten „Boten vom Niederrhein“ aus, indem er schreibt:

Das Haus der Abgeordneten hat bekanntlich schon vor einigen Jahren einen Entwurf (eines Genossenschaftsgesetzes) von Schulze-Delitzsch einer Commission überwiesen, welche ihn auch durchberathen und neu redigirt hat. Da nun die Regierung sich neuerdings in der socialen Frage unverkennbar zur Schulze'schen Seite neigt (?)

so könnte es sein, daß dieser Entwurf beiderseitige Zustimmung fände. (Das Herrenhaus lassen wir als unberechenbar aus dem Spiel.)

Dieser Entwurf aber tangt nichts. Es ist daher hohe Zeit, daß die gerechten Bedenken gegen denselben zur Sprache kommen.

Statt den Fehler des Handelsgesetzbuches, welches den kleinen Leuten die Vortheile der Association zu geschäftlichen Zwecken geistlich entzog, offen und vollständig wieder gut zu machen, wird für die Genossenschaften eine Ausnahmestellung mit den engsten und drückendsten Schranken in's Leben gerufen. In §. 1 enthält das Gesetz eine ganz überflüssige Aufzählung der Arten von Genossenschaften, denen die zweideutigen Vortheile desselben zu Gute kommen können. Es wird nach der Fassung desselben immer möglich sein, neuen Genossenschaften, welche unter keine der dort aufgeführten vier Klassen gehören, die größten Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Das einzig Richtige ist, daß die Form der Actiengesellschaft für Genossenschaften mit kleinem Gesamtkapital und kleinen Antheilen durch Vereinfachung sämtlicher Formalien den Arbeitern zugänglich gemacht wird.

Statt dessen verlangt der Entwurf in §. 15 von sämtlichen unter das neue Gesetz fallenden Genossenschaften die Solidarhaft. Das ist ein vollwirksamer Anstich, und die Erfahrung in England hat längst gezeigt, daß gerade das gesunde, den Grundsätzen der Wissenschaft allein entsprechende Princip der beschränkten Haftbarkeit (limited liability) die beste Grundlage für den Aufschwung des Genossenschaftswesens darbietet. Man lasse doch die Genossenschaften selbst für ihren Credit sorgen! Halten sie es zur Erzielung desselben für unerlässlich, die Solidarhaft einzuführen, so lasse man ihnen das Vergnügen. Sehr viele Genossenschaften haben sie durchaus nicht nötig. Für andere ist sie ein Nothbehelf, so lange das Genossenschaftswesen in seiner Kindheit ist. Auf die Dauer ist das Princip überall vom Uebel, und dem einfachen Grunde, weil es falsch ist. Was wissenschaftlich unhaltbar ist, muß sich früher oder später auch als unpraktisch herausstellen.

Es ist ein eigenthümlicher Fall, wenn man dem großen Gegner der „socialistischen und communisirenden Vandalen“ ein Uebermaß von Communismus vorwerfen muß, aber doch muß es geschehen. Mit seiner Vorliebe für die Solidarität huldigt Schulze dem Communismus in seiner verkehrtesten Form. Er trägt Leistungen ohne Gegenleistung ein in eine Genossenschaft, deren Beziehungen doch, wie es sich für die Vorkaufvereine, Creditbanken u. s. w. überall gestaltet hat und gestalten müßte, lediglich geschäftliche sind. Wo der Communismus gerechtfertigt sein soll, muß er auf einem sittlichen Princip ruhen, wie dies beim Communismus der Familie noch jetzt der Fall ist, wie es bei den alten Deutschen und noch heute bei den Slaven der Communismus der Ortsgemeinden thut, und wie die heutige communisirende Partei es theils in ihren durch ein Band geistiger Gemeinshaft verbundenen Genossenschaften, theils aber in der großen Genossenschaft des Staates herstellen will.

Ist es nicht merkwürdig, ist es nicht staunenswerth, welche Zeichen geschehen am Himmel der Zeit?

Von allen Seiten her strömen sie herbei und legen Zeugniß ab gegen den todten Schulze für den lebenden Lassalle.

Deutschland.

* Berlin, 1. Febr. [Zur Habsburg-Hohenzollern'schen Allianz] schreibt die „Prov.-Corr.“ in Betreff der jüngsten schleswig-holsteinischen Massenversammlung zu Altona:

Das Einzige, was dem Vorgange einige Bedeutung giebt, ist das dabei beobachtete Verhalten der Landesregierung, welche es nach Zurücknahme des vorgängigen Verbots ruhig geschehen ließ, daß der Prinz Friedrich als „rechtmäßiger Landesherr“ gefeiert, daß die Regierungen Oesterreichs und Preußens gelästert und geschmäht, daß nicht bloß die Einberufung der Stände, sondern auch Steuerverweigerung und dergleichen besprochen und beantragt wurde.

Solche Vorgänge stehen augenscheinlich im Widerspruch mit der Stellung und dem Ansehen der österreichischen Verwaltung in Holstein, im Widerspruch mit den Rechten, welche Oesterreich und Preußen in dem Wiener Frieden erworben haben. Durch den Gasteiner Vertrag ist die selbstständige Wahrnehmung dieser Rechte in Holstein einstweilen Oesterreich überlassen worden. Durch die erwähnten Vorgänge und durch das Verhalten der Landesregierung in Holstein überhaupt müssen Zweifel und ernste Erwägungen entstehen, ob die Wahrnehmung jener Rechte nach den Voraussetzungen des Gasteiner Vertrages Seitens Oesterreichs wirklich stattfindet.

Wie groß die Spannung zwischen dem Wiener und Berliner Cabinet geworden sein muß, geht auch u. A. aus einer vor ein Paar Tagen von der

„Weser Ztg.“ zuerst gebrachten Nachricht hervor, die dann durch alle Blätter gelaufen und von den österreichischen sowohl als preussischen Officiösen in Altona gestelt wurde, neuerdings aber von einem hiesigen Correspondenten der Augsb. „Allg. Ztg.“ nachdrücklich aufrecht erhalten wird. Danach hätte zwischen dem preussischen Premier und dem österreichischen Gesandten, Grafen Karolyi, bei Gelegenheit ihrer ersten längeren Unterredung nach der Rückkehr des Letzteren von Wien ein heftiger Zusammenstoß stattgefunden. Graf Bismarck soll hierbei bei seinem Unmuth über den Widerstand, welchen das Wiener Cabinet der preussischen Annexionspolitik in der Elberzogthümerfrage entgegensetzt, in den schroffsten Ausdrücken Luft gemacht und dem Vertreter des Wiener Cabinets die Ansicht zu erkennen gegeben haben, daß die kaiserliche Regierung jedenfalls besser handle, sich mit der Lösung der inneren Wirren zu beschäftigen statt auswärtige Politik zu treiben. Der Correspondent der „Allg. Ztg.“ will auf Grund sorgfältiger Erkundigungen wissen, daß diese Darstellung eher ein abgeschwächtes als ein völlig getreues Bild von jenem Vorgange gebe.

— [Aus den Elberzogthümern], aus Kiel, wird vom 31. Jan. gemeldet:

Die Mitglieder der holsteinischen Ständeversammlung sind zur Beratung über die Schritte, welche die gesetzmäßige Einberufung der Stände ermöglichen könnten, heute hier versammelt.

Ein Hamburger Telegramm vom 31. Jan. berichtet, daß an der Börse Kaufleute von Altona erzählt hätten, der Redacteur May habe dem Drängen seiner Parteifreunde nachgegeben und eine Reise ins Ausland angetreten, bis die Verhältnisse der Herzogthümer geordnet seien.

— [Die Pauenburger Angelegenheit betreffend] schreibt die „Prov. Corresp.“:

Es ist gewiß eine merkwürdige Thatsache, daß die Leute, welche jetzt diese Forderung ansprechen, dieselben sind, welche vor zwei Jahren feierliche Beschlüsse faßten, um die Regierung dahin zu drängen, daß sie den Krieg „mit den Mitteln und dem Blute des preussischen Volkes“ nicht für den preussischen Staat, nicht für die preussische Krone, sondern lediglich für den Prinzen Friedrich von Angustenburg führen möchte.

Wenn diese selben Politiker jetzt gezwungen sind, die Trennung des deutschen Landes von der fremden Monarchie und seine Gewinnung für Preußen als ein glückliches Resultat des geführten Krieges anzuerkennen, — so mögen sie nunmehr auch das Vertrauen zu der Regierung des Königs hegen, daß dieselbe, wenn sie auch dem Pauenburgischen Völkchen nach dem Wunsche der Bevölkerung keine bisherige Verfassung läßt, doch unzweifelhaft dafür Sorge tragen werden, daß die Erwerbung Pauenburgs in Wahrheit ein Gewinn auch für den preussischen Staat sei.

— [Ueber zu gewärtigende Landtagsvorlagen,] Seitens der Regierung, schreibt die „Prov. Corresp.“:

Außer den bei Eröffnung des Landtags angekündigten Gesetzentwürfen und dem jüngst erwähnten Entwurf eines Gesetzes wegen Einrichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen dürfte dem Landtage, falls der Verlauf der Session es gestattet, auch noch ein Gesetz, betreffend die Bantzen in Städten und Dörfern, vorgelegt werden. Der Entwurf einer allgemeinen „Begeordnungsordnung“ erhielt in vorigem Jahre bekanntlich nicht die Zustimmung des Abgeordnetenhauses, aus Gründen, welche auch von einer wiederholten Vorlegung absehen lassen. Jener Entwurf enthielt jedoch einzelne, besonders notwendige und dringende Bestimmungen, welche zugleich von der übrigen Begeordnungsordnung trennbar sind. Diese sind in den neuen Entwurf aufgenommen, welcher der Berathung im Staats-Ministerium unterliegt. Das Gesetz über die Arbeiterverhältnisse und der damit zusammenhängende Entwurf wegen Aufhebung des Einzugsgeldes haben die Genehmigung des Staats-Ministeriums erhalten und dürften nach Einholung der Averb. Ermächtigung dem Landtage bald vorgelegt werden.

— [Den Beschluß des Obertribunals, rücksichtlich der Beschränkung der parlamentarischen Redefreiheit betreffend], schreibt die „Berliner Reform“:

Der Beschluß des Obertribunals, wonach die Abgeordneten Zweiten und Dritten wegen ihrer im Abgeordnetenhaus gehaltenen Reden zur Untersuchung zu ziehen sind, ist in seinen Motiven noch nicht bekannt. Es ist nicht uninteressant, daß sich bei uns, wie dies schon mehrfach in England der Fall gewesen, zwischen Parlament und Gerichten ein Streit über die Grenzen er-